

Boxspring und Boxspring-Bettssysteme

Begriffsbestimmung und Anforderungen



DEUTSCHES INSTITUT FÜR GÜTESICHERUNG UND KENNZEICHNUNG E.V.

Herausgeber

RAL Deutsches Institut für
Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.
Fränkische Straße 7
53229 Bonn

Tel.: (02 28) 6 88 95-0
Fax: (02 28) 6 88 95-430
E-Mail: RAL-Institut@RAL.de
Internet: www.RAL.de

Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet

Alle Rechte – auch die der Übersetzung in fremde Sprachen –
bleiben RAL vorbehalten.

© 2020 RAL, Bonn

Preisgruppe 4

Zu beziehen durch:

Beuth-Verlag GmbH · Burggrafenstraße 6 · 10787 Berlin
Tel.: (030) 26 01-0 · Fax: (030) 26 01-1260
E-Mail: info@beuth.de · Internet: www.beuth.de
www.mybeuth.de

Inhaltsverzeichnis

Seite

Präambel 4

Boxspring und Boxspring-Bettssysteme Begriffsbestimmung und Anforderungen

| | | |
|---------------------------|--------------------------|----|
| 1 | Geltungsbereich | 5 |
| 2 | Begriffsbestimmung | 5 |
| 3 | Anforderung | 5 |
| 4 | Kennzeichnung | 6 |
| 5 | Änderungen | 6 |
| Die Institution RAL | | U3 |

Präambel

In der Vergangenheit wurden Endverbraucher häufig enttäuscht, da nicht jedes als Boxspringbett ausgelobte Bett die Qualität besitzt, die man bei Boxspring eigentlich erwartet. Hintergrund hierfür waren uneinheitliche und fehlende konstruktive Definitionen des Bettsystems. Die Deutsche Gütegemeinschaft Möbel e.V. hat aus diesem Grunde in Zusammenarbeit mit Prüfinstituten und Fachleuten der Qualitätssicherung eine Definition entwickelt, das die strengen Qualitätsvorgaben der Gütegemeinschaft erfüllt und mit dieser Definition des Bettsystems die Sicherheit gibt, dass ein Boxspringkauf tatsächlich mit den von ihm zu erwartenden Vorzügen eines besonderen Schlafkomforts einhergeht.

Fürth, im Mai 2020

**Deutsche Gütegemeinschaft
Möbel e.V.**

Boxspring und Boxspring-Bettssysteme

Begriffsbestimmung und Anforderungen

1 Geltungsbereich

Diese Gütegrundlage gilt für Begriffsbestimmungen Boxspring und für Anforderungen an Boxspring-Bettssysteme.

2 Begriffsbestimmung

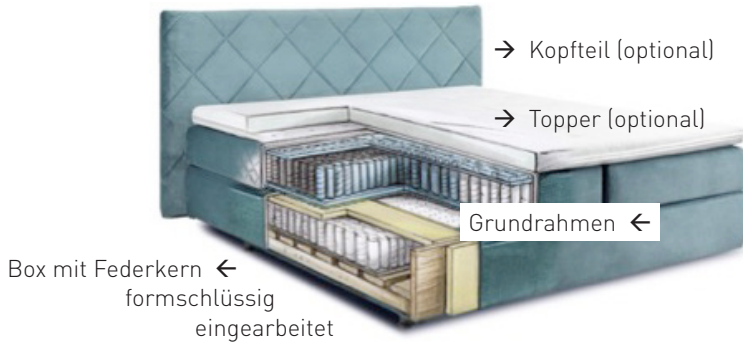
Boxspring ist ein Bettssystem aus mindestens zwei aufeinander liegenden federnden Teilen (Liegesystem mit einer federnden Funktion nach DIN EN 1957), der Box und der Matratze. Die untere Box besteht aus einem Grundrahmen, in/ auf dem ein Federkern fest oder formschlüssig eingearbeitet ist (in Anlehnung an DIN 68871). Die Box kann Verstellmöglichkeiten, auch motorische, beinhalten. Die Box und/oder Boxspring-Matratze sollten möglichst eine Schutz-einrichtung gegen das Verrutschen untereinander haben. Ein Boxspring-Bett kann mit Füßen, einer Auflage (Topper mit einer Dicke < 10 cm) sowie Kopf- und Fußteilen ergänzt/kombiniert werden.

3 Anforderung

Als Boxspring nach RAL RG 441 im Bereich Betten dürfen nur solche Produkte ausgelobt werden, die nachweislich die Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Möbel für die Bereiche Betten (RAL-GZ 430/5) und Matratzen (RAL-GZ 430/6) einhalten.

Die Boxspring-Matratze sollte eine klassische Federkernmatratze sein. In der Funktion abweichende Lösungen müssen für die Auslobung entsprechend gekennzeichnet werden.

Hierbei müssen Boxspring-Betten einem Konstruktionschema gemäß obiger Begriffsbestimmung entsprechen:



Beispiel einer typischen Boxspring-Konstruktion

4 Kennzeichnung

Für Produkte, die die Anforderungen sowie die Begriffsbestimmung erfüllen, kann die Bezeichnung RAL-RG 441 verwendet werden. Der Nachweis zur Einhaltung der Anforderungen erfolgt durch eine Werksprüfung sowie eine Schadstoffprüfung. Diese sind in den ersten drei Jahren jährlich danach zweijährlich durchzuführen.

5 Änderungen

Änderungen dieser Begriffsbestimmungen, auch redaktioneller Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung seitens RAL.



HISTORIE

Die deutsche Privatwirtschaft und die damalige deutsche Regierung gründeten 1925 als gemeinsame Initiative den Reichs-Ausschuss für Lieferbedingungen (RAL). Das gemeinsame Ziel lag in der Vereinheitlichung und Präzisierung von technischen Lieferbedingungen. Hierzu brauchte man festgelegte Qualitätsanforderungen und deren Kontrolle – das System der Gütesicherung entstand. Zu ihrer Durchführung war die Schaffung einer neutralen Institution als Selbstverwaltungsorgan aller im Markt Beteiligten notwendig. Damit schlug die Geburtsstunde von RAL. Seitdem liegt die Kompetenz zur Schaffung von Gütezeichen bei RAL.

RAL HEUTE

RAL agiert mit seinen Tätigkeitsbereichen als unabhängiger Dienstleister. RAL ist als gemeinnützige Institution anerkannt und führt die Rechtsform des eingetragenen Vereins. Seine Organe sind das Präsidium, das Kuratorium, die Mitgliederversammlung sowie die Geschäftsführung.

Als Ausdruck seiner Unabhängigkeit und Interessensneutralität werden die Richtlinien der RAL Aktivitäten durch das Kuratorium bestimmt, das von Vertretern der Spitzenorganisationen der Wirtschaft, der Verbraucher, der Landwirtschaft, von Bundesministerien und weiteren Bundesorganisationen gebildet wird. Sie haben dauerhaft Sitz und Stimme in diesem Gremium, dem weiterhin vier Gütegemeinschaften als Vertreter der RAL Mitglieder von der Mitgliederversammlung hinzugewählt werden.

RAL KOMPETENZFELDER

- RAL schafft Gütezeichen
- RAL schafft Registrierungen, Vereinbarungen, Geografische-Herkunfts-Gewährzeichen und RAL Testate

RAL DEUTSCHES INSTITUT FÜR GÜTESICHERUNG UND KENNZEICHNUNG E.V.

Fränkische Straße 7 · 53229 Bonn · Tel.: +49 (0) 228 - 6 88 95 - 0 · Fax: +49 (0) 228 - 6 88 95 - 430
E-Mail: RAL-Institut@RAL.de · Internet: www.RAL.de

